

Unterstützung

vereinfachter Spendennachweis

Falls ihr uns unterstützen möchtet, freuen wir uns über Spenden auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Wenden

IBAN DE48 4625 0049 0002 0167 23

Volksbank Wenden

IBAN DE92 4626 1822 0016 8250 00

Bitte vergesst nicht den Verwendungszweck anzugeben:

Verwendungszweck: Spende Max Mustermann, Musterweg 20, 12345 Musterdorf

Anderenfalls können wir keine Spendenbescheinigung ausstellen (weil wir nicht wissen, an wen genau).

WICHTIG:

Wir weisen darauf hin, dass dem Finanzamt gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV bei Spenden bis 300€ der Kontoauszug als Spendenbeleg ausreicht.

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Olpe vom 10.10.2024 (338/5956/0823) zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen berechtigt. Wir sind durch Freistellungsbescheid für 2023 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Olpe vom 10.10.2024 von der Steuer befreit. Wir fördern ausschließlich und unmittelbar die unten genannten Zwecke.

Für Mitgliedsbeiträge dürfen und werden wir keine Spendenbelege ausstellen (§ 10b Abs. 1 Satz 8 EStG). Diese werden vom Verein ohnehin automatisch eingezogen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Olpe, StNr. 338/5956/0823 mit Bescheid vom 30.09.2024 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung die Jugendhilfe, den Naturschutz, den Sport und das bürgerschaftliche Engagement (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, 8, 21 und 25 AO).